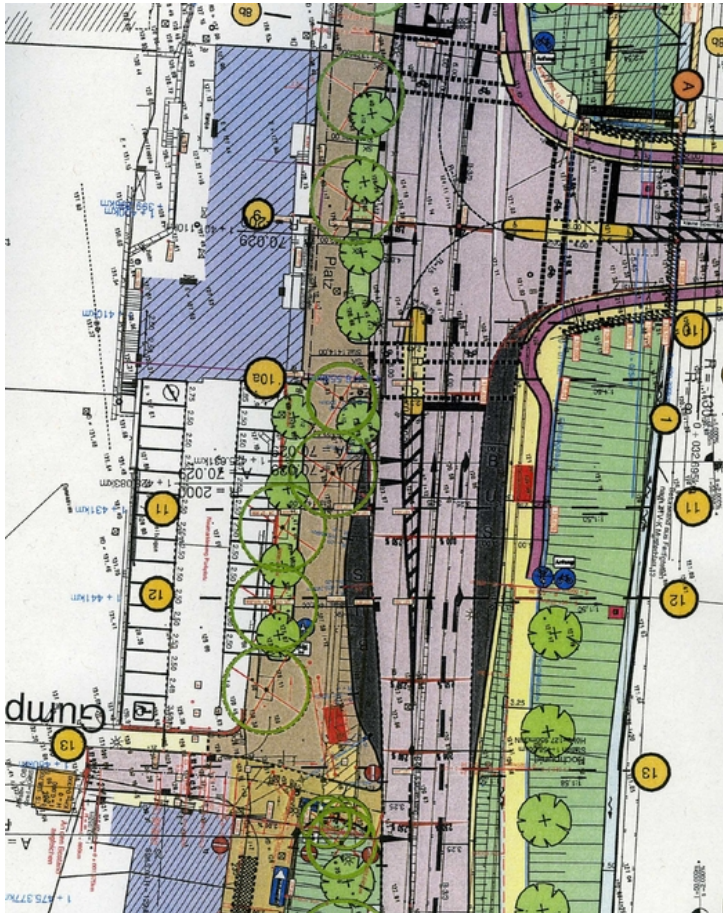


Direkte Anbindung an die neue Straße

 [Hohenlimburg](#), 25.02.2008, Von Andreas Reitmajer

Hohenlimburg. Lang ist die Liste der Tagesordnungspunkte, die die Bezirksvertreter am morgigen Mittwoch abuarbeiten haben. Neben der umstrittenen Bebauung in Berchum steht erneut der Brücken- und Straßenbau an der Isenbergstraße im Vordergrund.



Die Verwaltung legt in diesem Zusammenhang eine Neuplanung vor, die in erster Linie die Anlieger im Wohnquartier an der Kaiser-, Gumprecht- und Oberen Isenbergstraße freuen wird. War bislang vorgesehen, dass Autofahrer das Quartier nur über die Kaiserstraße und die Lenneuferstraße verlassen können, so soll jetzt eine direkte Anbindung an die neue Isenbergstraße ermöglicht werden. "Die Anregungen der Anlieger wurden in der Fachverwaltung diskutiert. Eine erhöhte Belastung der schiefwinkligen Einmündung Kaiserstraße/Lenneuferstraße, besonders durch Linksabbieger, ist aus Verkehrssicherheitsgründen möglichst zu vermeiden. Daher wurde eine Variante entwickelt, die quasi dem heutigen Zustand entspricht," heißt es in der Vorlage für die Sitzung der Bezirksvertretung. Gemeint ist damit, dass die Gumprechtstraße in ihrer Verlängerung direkt an die neue Isenbergstraße angebunden wird. Autofahrer sollen sowohl in Richtung Nahmer als auch in Richtung der neuen Brücke auf die Straße einbiegen können, eine Einfahrt wird allerdings ausgeschlossen. Die zu erwartende Verkehrsbelastung, so die Planer, sei kaum einzuschätzen. Deutlich wird bereits jetzt: Die Polizei und die Straßenverkehrsbehörde sehen diese Lösung kritisch und haben Bedenken angemeldet.

Trotzdem wird diese Planungsvariante als die beste Lösung angesehen, da das angrenzende Schulgrundstück und der Parkplatz nahezu unangetastet bleiben und später verwertet werden können. Da das Gebäude ab Mitte des Jahres nicht mehr als Schulgebäude benötigt wird und darüber hinaus marode ist, soll es schnellstmöglich abgerissen werden. Das Grundstück könnte anschließend neu genutzt werden. Denkbar, so die Planer, sei eine Wohnbebauung mit notwendigen Stellplätzen im unteren Grundstücksbereich.

Quelle: Westfälische Rundschau